



MARKT RIMPAR

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Donnerstag, 30.07.2026
Beginn:	19:15 Uhr
Ende	20:39 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des Rathauses

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Keller, Torsten

Mitglieder des Marktgemeinderates

Bötsch, Bettina
Hartlieb, Paul, Dr.
Keidel, Petra
Krätzer, Marc
Laug, Kevin
Lukas, Melanie
May-Page, Margarete
Reith, Christian
Schmid, Harald
Schömig, Sebastian
Sendelbach, Michaela
Wagenbrenner, Dieter
Walter, Sahila
Weippert, Elke
Wiesner, Dirk

Schriftführerin

Celik, Dicle

Weitere Anwesende

Alexander Fuchs, Geschäftsleiter
Andreas Lober, Kämmerer
Josef Fischer, Seniorenrat

Evelyne Sachs, Seniorenrat
Günter Haas, Seniorenrat
Helmut Keidel, Seniorenrat
Christian Ammon, Main-Post

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Beck, Uwe

Brustmann, Max-Ferdinand

Kütt, Lukas

Losert, Burkard

Schömig, André

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|------------|--|-----------------|
| 1 | Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom | |
| 1.1 | 13.05.2026 | |
| 1.2 | 11.06.2026 | |
| 1.3 | 18.06.2026 | |
| 2 | EnBW; Studie zu PV-Potentialen | |
| 3 | Einführung der Funktion „kommunale/r Ehrenamtsbeauftragte/r“ in der
Marktgemeinde Rimpar | 2026/026 |
| 4 | Antrag des Partnerschaftskomitee Rimpar e.V. zur Benennung des großen
Saals der Alten Knabenschule und zur Aufstellung von Gedenktafeln zum
Jubiläum der Gemeindeparkpartnerschaft | 2026/031 |
| 5 | Gesangverein Maidbronn e.V.; Antrag auf Zuschuss für die Instandsetzung
des Parkplatzes am Sängerturm | 2026/032 |
| 6 | Neufassung Wahlordnung Seniorenrat im Rahmen der Seniorenratswahl 2026 | 2026/027 |
| 7 | Neufassung Stellplatzsatzung Markt Rimpar | 2026/034 |
| 8 | Bericht des 1. Bürgermeisters über die Geschäfte der laufenden Verwaltung | |

1. Bürgermeister Torsten Keller eröffnet um 19:15 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

Jürgen Nees erkundigte sich nach dem neuen Lagerplatz an der Adolf-Wagenbrenner-Straße beim Bauhof. Dort seien in unmittelbarer Nähe zum Wendehammer, teilweise nur etwa zwei Meter entfernt, Sand sowie Betonringe gelagert. Er fragte, ob es sich hierbei um eine vorübergehende Lagerung handle.

Gemeinderatsmitglied Wagenbrenner erklärte, dass die Arbeiten von der Firma Göbel durchgeführt würden. Das Material sei dort lediglich zwischengelagert und werde noch abtransportiert.

Weiterhin wurde nach dem Zustand der Verbindungstreppe an der Julius-Bausenwein-Straße gefragt. Bei den dortigen Stufen seien Teile des Hartgesteins abgebrochen worden. Die Treppe könne derzeit nur auf eigene Gefahr benutzt werden. Es wurde angeregt, die Treppe wieder ordnungsgemäß herzurichten.

Der Bürgermeister erklärte, dass die Treppe zumindest wieder soweit hergerichtet werden solle, dass eine ordnungsgemäße Nutzung möglich sei.

Seniorenratsmitglied Peter Fischer wies auf die Verlängerung der Chemnitzer Straße in Richtung Pleichach hin. Dort sei es erforderlich, den vorhandenen Graben freizulegen. Insbesondere bei starken Gewittern und größeren Regenmengen sei eine funktionierende Entwässerung von Bedeutung. Es wurde angeregt, den Graben entsprechend freizulegen und im Anschluss wieder ordnungsgemäß herzurichten.

Der Bürgermeister erklärte, dass das Anliegen an die zuständige Stelle weitergegeben werde.

Seniorenratsmitglied Helmut Keidel sprach die Parksituation in der Günterslebener Straße an. Dort seien Fahrzeuge abgestellt, die teilweise längere Zeit nicht bewegt würden. Dadurch werde die verbleibende Fahrbahnbreite teilweise stark eingeschränkt. Auch im Bereich der Austrasse bestehe Handlungsbedarf. Bürgermeister Keller verwies darauf, dass Herr Grömling hierzu bereits ein Konzept bzw. entsprechende Überlegungen ausgearbeitet habe. Das Straßenbauamt lasse mit einer Umsetzung jedoch auf sich warten.

Es wurde vorgeschlagen, das **IZM** anzuschreiben und um eine entsprechende Kontrolle der Situation zu bitten.

Diego Cacciatore wies auf die Verkehrssituation im Neubaugebiet, insbesondere im Bereich des Kreisverkehrs, hin. Dort würden Fahrzeuge teilweise mit überhöhter Geschwindigkeit durch den Kreisverkehr fahren. Er regte an, die Problematik an das Landratsamt weiterzugeben.

Der Bürgermeister erklärte, dass die Anregung an das Landratsamt weitergegeben werde.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom

1.1 13.05.2026

Beschluss:

Die Sitzungsniederschrift vom 13.05.2026 wird in Erinnerung gerufen und ohne Einwendungen anerkannt.

Beschlossen Ja 16 Nein 0

1.2 11.06.2026

Beschluss:

Die Sitzungsniederschrift vom 11.06.2026 wird in Erinnerung gerufen und ohne Einwendungen anerkannt.

Beschlossen Ja 16 Nein 0

1.3 18.06.2026

Beschluss:

Die Sitzungsniederschrift vom 18.06.2026 wird in Erinnerung gerufen und ohne Einwendungen anerkannt.

Beschlossen Ja 16 Nein 0

2 EnBW; Studie zu PV-Potentialen

Dem Marktgemeinderat wurde das Angebot der EnBW zur Errichtung und zum Betrieb einer Photovoltaik-Freiflächenanlage auf gemeindlichen Flächen vorgestellt. Seitens der EnBW besteht Interesse an der Nutzung der entsprechenden Flächen.

Im Rahmen der möglichen Zusammenarbeit wurden insbesondere die finanziellen Vorteile für die Marktgemeinde sowie weitere Auswirkungen und Beteiligungsmöglichkeiten dargestellt.

Vorgesehen ist eine finanzielle Beteiligung der Gemeinde gemäß § 6 EEG in Höhe von **0,02 ct/kWh des erzeugten Stroms** für einen Zeitraum von 20 Jahren während der EEG-Phase. Der entsprechende Vertrag soll nach dem Satzungsbeschluss abgeschlossen werden. Darüber hinaus können der Marktgemeinde zusätzliche Gewerbesteuererinnahmen entstehen.

Als weitere Vorteile wurden die regionale Wertschöpfung sowie ein aktiver Beitrag zur Energiewende und zu einer nachhaltigen Energiezukunft genannt. Durch die ökologische Gestaltung der Flächen können zudem Maßnahmen zur Erhöhung der Artenvielfalt und Biodiversität umgesetzt werden. Auch regionale Tätigkeiten wie Wartung, Instandhaltung und Grünpflege, beispielsweise durch Schafbeweidung oder Imkerei, können zur regionalen Wertschöpfung beitragen.

Darüber hinaus wurden verschiedene Möglichkeiten der finanziellen Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern sowie der Gemeinde vorgestellt. Eine Möglichkeit besteht in der Beteiligung über ein Nachrangdarlehen. Dabei können sich Bürgerinnen und Bürger über ein Darlehen mit qualifiziertem Nachrang und damit einem erhöhten, eigenkapitalähnlichen Risiko direkt an der Finanzierung des Solarparks beteiligen. Vorgesehen sind kleinteilige Beteiligungsmöglichkeiten, eine vorab festgelegte Laufzeit und Verzinsung sowie eine einfache Zeichnung über eine Online-Plattform. Die Beteiligten sollen sowohl im Vorfeld als auch während der Laufzeit umfassend über die Entwicklung informiert werden.

Als weitere Beteiligungsmöglichkeit wurden Geschäftsanteile an einer von der EnBW gegründeten Projektgesellschaft genannt. Im Rahmen der Partnerschaft soll eine Beteiligung von bis zu **49,9 %** möglich sein. Eine indirekte Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger über eine Bürgerenergiegenossenschaft ist ebenfalls denkbar.

Die EnBW würde dabei das Entwicklungs- und Baurisiko sowie die damit verbundenen Kosten und Risiken im Planungsverfahren und bei der Umsetzung des Projektes übernehmen. Für die Marktgemeinde soll dadurch eine Umsetzung ohne eigene finanzielle Vorleistungen und ohne Übernahme des Entwicklungs- und Baurisikos ermöglicht werden.

Zusammenfassend wurden als wesentliche Vorteile für die Marktgemeinde die **Gewerbesteuereinnahmen, die finanzielle Beteiligung nach § 6 EEG, mögliche Beteiligungsmöglichkeiten für die Gemeinde und die Bürgerinnen und Bürger, die regionale Wertschöpfung sowie der Beitrag zu einer nachhaltigen Energieversorgung und Energieautarkie** hervorgehoben.

Der Marktgemeinderat hat das von der EnBW vorgestellte Angebot zur Nutzung gemeindlicher Flächen für die Errichtung und den Betrieb einer Photovoltaik-Freiflächenanlage beraten.

Beschluss:

Nach eingehender Abwägung der vorgetragenen finanziellen, wirtschaftlichen und ökologischen Aspekte spricht sich der Marktgemeinderat gegen eine weitere Verfolgung des Vorhabens auf den angebotenen gemeindlichen Flächen aus.

Abgelehnt Ja 16 Nein 0

3	Einführung der Funktion „kommunale/r Ehrenamtsbeauftragte/r“ in der Marktgemeinde Rimpf
----------	--

1. Anlass / Ausgangslage

Das bürgerschaftliche Engagement in der Gemeinde ist ein zentraler Bestandteil des gesellschaftlichen Zusammenhalts. Vereine, Initiativen und freiwillig Engagierte leisten einen wesentlichen Beitrag zu Kultur, Sport, Sozialem, Jugend, Feuerwehrwesen und vielen weiteren Bereichen.

Um diese Strukturen zu stärken, zu vernetzen und langfristig zu sichern, soll in der Gemeinde die Funktion einer/eines Ehrenamtsbeauftragten eingeführt werden.

2. Zielsetzung

Mit der Einführung einer/eines kommunalen Ehrenamtsbeauftragten sollen folgende Ziele erreicht werden:

- Stärkung und Sichtbarmachung des Ehrenamts in der Gemeinde
- Verbesserung der Kommunikation zwischen Verwaltung, Gemeinderat, Vereinen und Engagierten
- Weitergabe relevanter Informationen (z. B. Fachberatungsangebote, Förderprogramme, Schulungen, Veranstaltungen)
- Teilnahme an Austausch- und Qualifizierungsangeboten des Landkreises
- Aufbau eines strukturierten Überblicks über Bedarfe und Herausforderungen im Ehrenamt
- Stärkung der Demokratie durch nachhaltige Verbesserung der Rahmenbedingungen von ehrenamtlich Aktiven und Gewinnung von neuen Engagierten in allen Generationen

3. Aufgabenprofil (angepasst an die lokale Zielsetzung)

Die/der Ehrenamtsbeauftragte übernimmt insbesondere folgende Aufgaben:

- zentrale Ansprechperson für gemeinnützige Vereine, Organisationen, Initiativen und Ehrenamtliche
- Organisation oder Unterstützung von Vernetzungstreffen
- Anlaufstelle und Vermittlung an zuständige Fachstellen
- regelmäßige Rückmeldung an Gemeinderat und Verwaltung
- Erhebung lokaler Rahmenbedingungen und Bedarfe
- Mitwirkung an der Öffentlichkeitsarbeit zur Sichtbarmachung des Ehrenamts
- Unterstützung bei der Planung und Durchführung von Ehrungen und Veranstaltungen zur Anerkennung des Engagements
- Teilnahme an landkreisweiten Treffen und Schulungen
- Zusammenarbeit mit der Servicestelle Ehrenamt des Landkreises

Ein **detailliertes Rollenprofil** ist als Anlage beigelegt.

4. Einbindung und Rahmenbedingungen

- Die/der Ehrenamtsbeauftragte wird aus der Mitte des Gemeinderats/aus der Bürgerschaft benannt. Besteht bereits eine hauptamtliche Fachkraft in der Kommune (z.B. Koordination Freiwilligenzentrum) ist diese bevorzugt zu benennen um Doppelstrukturen zu vermeiden.
- Die Funktion ist ehrenamtlich; eine Aufwandsentschädigung kann im Rahmen der gemeindlichen Regelungen gewährt werden.
- Die Amtszeit orientiert sich an der Wahlperiode des Gemeinderats.
- Die/der Ehrenamtsbeauftragte berichtet mindestens einmal jährlich im Gemeinderat.

5. Finanzielle Auswirkungen

- Die Einführung der Funktion verursacht keine nennenswerten Mehrkosten.
- Optionale Ausgaben (z. B. für Schulungen, Fahrtkosten oder Veranstaltungen) können im bestehenden Haushalt berücksichtigt werden.

Im Rahmen der Diskussion wurde die Frage erörtert, ob die bisherige Funktion des Vereinssprechers bzw. einer Ansprechperson für die örtlichen Vereine künftig weitergeführt werden soll.

Ziel des angedachten Modells ist es, die Gemeinden auf Landkreisebene stärker miteinander zu vernetzen und einen regelmäßigen Austausch, beispielsweise zweimal jährlich, zu ermöglichen. Die Ansprechperson könnte Informationen des Landkreises an die örtlichen Vereine weitergeben, relevante Informationen herausfiltern und als Bindeglied zwischen Vereinen, Gemeinde und Landkreis fungieren. Hierdurch könnten Informationen, die von den einzelnen Vereinen nur schwer wahrgenommen werden, gezielt weitergegeben werden.

Im Gremium wurde jedoch diskutiert, ob für diese Aufgabe tatsächlich eine zusätzliche Person benötigt wird oder ob die bestehenden Vereinsstrukturen bzw. Vereinssprecher diese Funktion ausreichend abdecken können. Insbesondere wurde darauf hingewiesen, dass es schwierig sein dürfte, eine ehrenamtliche Person zu finden, die bereit ist, die mit der Aufgabe verbundenen regelmäßigen Tätigkeiten und den erforderlichen zeitlichen Aufwand zu übernehmen.

Gleichzeitig wurde die Auffassung vertreten, dass eine klar abgegrenzte Aufgabenbeschreibung sowie eine gewisse Unterstützung und Beratung die Tätigkeit für eine ehrenamtlich tätige Person attraktiver machen könnten. Dadurch könnte die Arbeit der Vereine erleichtert und eine bessere Vernetzung erreicht werden.

Aus dem Gremium wurde auch darauf hingewiesen, dass in der Marktgemeinde bereits Vereinsstrukturen und Ansprechpartner vorhanden sind und bei entsprechendem Bedarf ein Austausch jederzeit erfolgen könne. Daher wurde die Notwendigkeit einer zusätzlichen Funktion teilweise kritisch gesehen.

Im weiteren Verlauf der Diskussion bestand Einigkeit darüber, dass zunächst geprüft werden sollte, ob eine geeignete ehrenamtliche Person für die Aufgabe gefunden werden kann. Die Frage, ob bereits in der aktuellen Sitzung eine entsprechende Funktion beschlossen werden soll, wurde unterschiedlich beurteilt. Es wurde vorgeschlagen, die Entscheidung auf die Zeit nach der Sommerpause zu vertagen und bis dahin weitere Gespräche zu führen bzw. den Bedarf und ein mögliches Aufgabenprofil näher zu klären.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt:

1. Die Einführung der Funktion einer/eines Ehrenamtsbeauftragten für die Marktgemeinde Rimpar wird zunächst zurückgestellt.

2. Die Aufgaben und Rahmenbedingungen ergeben sich aus dem beigefügten Rollenprofil.
3. Die/der Ehrenamtsbeauftragte wird in einer der nächsten Sitzungen benannt
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen organisatorischen Schritte umzusetzen und die Zusammenarbeit mit der Servicestelle Ehrenamt des Landkreises sicherzustellen.

Zurückgestellt Ja 15 Nein 1

4	Antrag des Partnerschaftskomitee Rimpar e.V. zur Benennung des großen Saals der Alten Knabenschule und zur Aufstellung von Gedenktafeln zum Jubiläum der Gemeindepartnerschaft
----------	---

Dem Partnerschaftskomitee ist beim Vergleich der Erfahrungen aus dem letzten Besuch in unserer Partnergemeinde aufgefallen, dass in Languidic der Name Rimpar wesentlich präsenter ist als umgekehrt der Name Languidic in Rimpar. So trifft man z.B. dort nicht nur bei der Einfahrt in den Ort auf den Kreisverkehr "rond point de Rimpar" mit einem gelben Wegweiser mit Entfernung und den Ortsnamen Rimpar, sondern sieht auch als erstes, wenn man das neugebaute Rathaus betritt den "Salle Rimpar", der innen auch mit einem Logo der Städtepartnerschaft geschmückt ist.

Bei diesem letzten Besuch wurden Schautafeln zur Geschichte der Partnerschaft eingeweiht, die am zentralen Platz von Languidic - unmittelbar vor der Kirche, Place Charles de Gaulle - stehen, und damit drei weitere Tafeln erweitern und ergänzen, die von dem Schicksal Languidics in den Weltkriegen und der Befreiung durch die Amerikaner erzählen. Schöner könnte man den Gedanken der Aussöhnung und Völkerverständigung, der viele Städtepartnerschaften mit Frankreich prägt, nicht zum Ausdruck bringen.

Dagegen ist der Name unserer Partnergemeinde in Rimpar deutlich weniger präsent. Abgesehen von kleinen Tafeln am Ortseingang taucht er im Dorfbild nicht auf, insbesondere auch nicht (bzw. nur bei ganz genauem Lesen) am Platz der Partnerschaft. Da Dale Carnegie gesagt hat, "dass für jeden Menschen sein Name das schönste und wichtigste Wort ist", und da dieser Satz übertragen auch für den Namen einer Gemeinde gilt, stellen wir folgende Anträge:

1. Der Marktgemeinderat möge eine Umbenennung des großen Saals der AKS in "Languidic-Saal" beschließen. Diese Umbenennung ist kostengünstig durchzuführen (eine Beschriftung der Saaltür und die Umbenennung in elektronischen Unterlagen wie dem Vereinskalendar reichen aus). Dann kann der Saal auch dauerhaft z. B. einem Faksimile der Partnerschaftsurkunde geschmückt werden.
2. Der Marktgemeinderat möge beschließen bzw. vorab in den zuständigen Gremien beraten, im Umfeld des Platz der Partnerschaft, z.B. in der Nähe der Boulebahn, Gedenktafeln zur gemeindlichen Partnerschaft aufzustellen vergleichbar denen, die in Languidic an so prominenter Stelle präsentiert werden (A0, Querformat, farbige, wetterfeste Beschriftung mit Bildern). Das Partnerschaftskomitee wird die inhaltliche Gestaltung der Tafeln übernehmen; für die Montage von Halterungen sollte der gemeindliche Bauhof herangezogen

werden.

Eine offizielle Einweihung dieser Tafeln wäre entweder im Rahmen der Feierlichkeiten zu 900 Jahre Rimpar am Wochenende 10-12.07.2026 oder - wahrscheinlich besser - im Rahmen des Schlossfestes möglich, zu dem voraussichtlich wieder eine Tanz- und Musikgruppe aus Languidic anreisen wird.

Übrigens: Unsere Freunde aus Languidic waren hoch erfreut darüber, dass im Fahنشmuck zum Jubiläum an den Ortseingängen ganz selbstverständlich auch die bretonische Flagge enthalten ist.

Beschluss:

- 3. Der Marktgemeinderat beschließt die Umbenennung des großen Saals der AKS in "Languidic-Saal". Diese Umbenennung ist kostengünstig durchzuführen (eine Beschriftung der Saaltür und die Umbenennung in elektronischen Unterlagen wie dem Vereinskalendar reichen aus). Dann kann der Saal auch dauerhaft z. B, einem Faksimile der Partnerschaftsurkunde geschmückt werden.**
- 4. Der Marktgemeinderat beschließt, in der Nähe der Boulebahn am Platz der Partnerschaft Gedenktafeln zur gemeindlichen Partnerschaft aufzustellen, vergleichbar denen, die in Languidic an so prominenter Stelle präsentiert werden (A0, Querformat, farbige, wetterfeste Beschriftung mit Bildern). Das Partnerschaftskomitee wird die inhaltliche Gestaltung der Tafeln übernehmen; die Montage von Halterungen übernimmt der gemeindliche Bauhof.**

Beschlossen Ja 16 Nein 0

5	Gesangverein Maidbronn e.V.; Antrag auf Zuschuss für die Instandsetzung des Parkplatzes am Sängerheim
----------	--

Der Gesangverein Maidbronn hat im Frühjahr 2026 den Parkplatz am Sängerheim in der Versbacherstr.6, 97222 Maidbronn ertüchtigt. Da auf Grund des geringen Mitgliederaufkommens nur eine geringfügige Beitragssumme zur Verfügung steht, benötigt der Verein eine finanzielle Hilfe der Gemeinde

Hierfür bittet der Verein die Gemeinde Rimpar, in Form eines finanziellen Zuschusses zu unterstützen und einen entsprechenden Betrag, der sich aus der vorgelegten Angebotssumme ergibt, in den Haushalt 2026 einzustellen. Bereitgestellt wurden im Haushalt 2026 insgesamt 1.000,00 Euro.

Das Angebot wurde vom Gesangverein aus drei verschiedenen Bietern ausgewählt und beinhaltet die günstigste Variante. Für eine wohlwollende Unterstützung bedankt sich der Gesangverein Maidbronn im Voraus.

Nach eingehender Beratung wird insbesondere darauf hingewiesen, dass in jüngerer Vergangenheit Zuschussanträge für Investitionen von Vereinen abgelehnt werden mussten, gleichzeitig stellt Bürgermeister Keller in Aussicht, für die Zukunft Förderrichtlinien zu erlassen, um künftige Anträge auf der Grundlage dieser Förderrichtlinien zu behandeln und zu bezuschussen.

Beschluss:

Dem Antrag des Gesangsvereins 1924 Maidbronn e.V. auf einen Investitionszuschuss für die Instandsetzung des Parkplatzes am Sängerheim, Versbacherstr. 6, Maidbronn wird zugestimmt.

Beschlossen Ja 0 Nein 16

Die Verwaltung wird beauftragt, Kriterien für eine Förderrichtlinie zu erarbeiten, die eine Bezuschussung von Investitionen von Vereinen ermöglichen und diese dann dem Marktgemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Beschlossen Ja 16 Nein 0

6	Neufassung Wahlordnung Seniorenrat im Rahmen der Seniorenratswahl 2026
----------	---

Die Legislaturperiode des Seniorenrates des Marktes Rimpar endet nach 3 Jahren Amtszeit 2026. Der Termin für die Seniorenratswahl wurde auf den 25.11.2026 terminiert. Für die Wahl des Seniorenrates erlässt der Markt Rimpar eine Wahlordnung.

Auf der Grundlage der neugefassten Geschäftsordnung, die sich der Seniorenrat zu Beginn seiner letzten Amtszeit gegeben hat, wurde die Wahlordnung entsprechend ratifiziert. Der Entwurf liegt als Anlage bei, die Änderungen zur letzten Wahlordnung sind rot markiert.

Abschließend ist gem. § 2 Abs. 1 Ziffer 3 der Wahlordnung ein Mitglied des Marktgemeinderates zu beschließen, das im neugewählten Seniorenrat vertreten ist.

In der Sitzung wurden noch einmal die wichtigsten Punkte, die bereits im Vorfeld mit dem Seniorenrat besprochen wurden, behandelt. Danach wird auch der neue Seniorenrat wieder für drei Jahre gewählt, wahlberechtigt sind alle Bürgerinnen und Bürger, die am Wahltag das 60. Lebensjahr vollendet haben und ihren Hauptwohnsitz im Wahlgebiet haben.

Neu in die Wahlordnung wurde der § 8 Abs. 5 aufgenommen. Danach findet keine öffentliche Wahl statt, wenn die Anzahl der vorgeschlagenen Bewerberinnen und Bewerber gleich hoch oder geringer als die Zahl der zu besetzenden Sitze im Seniorenrat ist. Die vorgeschlagenen Bewerberinnen und Bewerber gelten dann als Mitglieder des Seniorenrates, sofern der Marktgemeinderat ihre Berufung durch Beschluss bestätigt.

Seniorenratssprecher Josef Fischer schlägt eine weitere Änderung vor. Danach sollte dem neuen Seniorenrat neben den 6 direkt gewählten Mitglieder im § 2 Abs. 1 Ziffer 1 nur noch ein weiteres Mitglied angehören, d. h. Ziffer 3 des § 2 Abs. 1 der Wahlordnung wird gestrichen, die Ziffer 2 des § 2 Abs. 1 der Wahlordnung lautet künftig wie folgt:

„Eine von den Vereinen und Verbänden der Marktgemeinde Rimpar mit ihren Ortsteilen bestimmte Person, die auch Mitglied des Marktgemeinderates Rimpar ist“.

Weitere Änderungen wurden nicht vorgeschlagen.

Beschluss:

- 1. Die Geschäftsordnung des Seniorenrates wird zur Kenntnis genommen und zugestimmt.**
- 2. Die als Anlage beigefügte Wahlordnung zur Wahl des Seniorenrates wird mit den genannten Änderungen genehmigt. Die Verwaltung wird beauftragt auf der Grundlage der neuen Wahlordnung die Seniorenratswahl 2026 durchzuführen.**

Beschlossen Ja 16 Nein 0

7 Neufassung Stellplatzsatzung Markt Rimpar

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 31.07.2025 aufgrund der seinerzeit geänderten Rechtslage den Neuerlass einer Stellplatzsatzung beschlossen. Diese ist zum 01.10.2025 in Kraft getreten.

Mit dem Anfang des Jahres 2026 in Kraft getretenen weiteren Modernisierungsgesetz des Freistaates Bayern wurden die gesetzlichen Vorgaben erneut angepasst. Nach der aktuellen Rechtslage sind nunmehr insbesondere gefangene Stellplätze sowie Stellplätze vor bereits vorhandenen Garagen grundsätzlich zulässig. Diese Regelungen sind in der derzeit geltenden Stellplatzsatzung des Marktes Rimpar bislang nicht berücksichtigt.

Die bestehende Satzung entspricht daher nicht mehr vollständig der aktuellen Rechtslage und sollte aus Gründen der Rechtssicherheit angepasst werden.

Die Verwaltung legt deshalb einen neuen Entwurf einer Stellplatzsatzung vor, der sich vollumfänglich am aktuellen Satzungsmuster des Bayerischen Gemeindetages orientiert. Die vom Marktgemeinderat am 31.07.2025 beschlossenen Beträge für die Stellplatzabläse wurden unverändert übernommen. Insoweit ergeben sich keine inhaltlichen Änderungen.

Die wesentliche Änderung gegenüber der bisherigen Satzung besteht in der ausdrücklichen Zulassung gefangener Stellplätze sowie von Stellplätzen vor bereits vorhandenen Garagen entsprechend den aktuellen gesetzlichen Vorgaben. Mit dem Neuerlass der Stellplatzsatzung verfügt der Markt Rimpar wieder über eine rechtssichere und vollziehbare Regelung.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nahm die Ausführungen der Verwaltung sowie den Entwurf der Stellplatzsatzung zur Kenntnis und beschloss den Neuerlass der Stellplatzsatzung in der vorgelegten Fassung.

Die Satzung tritt am 01.09.2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Stellplatzsatzung des Marktes Rimpar vom 31.07.2025 außer Kraft.

Der Entwurf der Stellplatzsatzung ist Bestandteil dieses Beschlusses und der Sitzungsniederschrift.

8 Bericht des 1. Bürgermeisters über die Geschäfte der laufenden Verwaltung

Städtebauförderung

Der Bürgermeister berichtete von einem Gespräch bei der Regierung zum Thema Städtebauförderung. Seitens der Städtebauförderung sei deutlich gemacht worden, dass die vorhandenen Fördermittel zeitnah abgerufen und kleinere Projekte angestoßen werden sollten. Die Gemeinde erhalte derzeit eine Förderung von 80 %. Es wäre daher problematisch, aus der Städtebauförderung herauszufallen.

Aus diesem Grund müsse das bisherige Konzept neu gefasst werden. Die entsprechende Überarbeitung werde voraussichtlich etwa ein Jahr in Anspruch nehmen. Auch kleinere Maßnahmen könnten zwischenzeitlich gefördert werden. Entsprechende Projekte sollen bereits im Herbst vorgestellt werden.

LAG / Fördermittel

Weiterhin wurde über die LAG und die dort zur Verfügung stehenden Fördermittel berichtet. Die vorhandenen Mittel müssten abgerufen werden, da diese ansonsten verfallen könnten. Die Verwaltung sei derzeit dabei, entsprechende Projekte vorzubereiten. Es seien bereits verschiedene Ideen vorhanden.

Für eine Maßnahme stünden rund 54.000 Euro Fördermittel bei einem Fördersatz von 60 % zur Verfügung.

ILE-Zusammenarbeit

Der Bürgermeister berichtete über die in dieser Woche stattgefundene ILE-Sitzung. Die neu gewählten Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sowie die weiteren Vertreter seien sich grundsätzlich einig, die interkommunale Zusammenarbeit in den nächsten fünf bis sechs Jahren weiter auszubauen.

Ziel sei es, effektivere Strukturen zu schaffen und durch eine verstärkte Zusammenarbeit in der Verwaltung sowohl Verwaltungsaufwand als auch Kosten einzusparen. Hierzu sollen verschiedene Fachbereiche stärker gemeinsam bearbeitet werden.

Es sei vorgesehen, die weiteren Schritte relativ kurzfristig anzugehen. Eine weitere Sitzung soll Anfang Oktober stattfinden. Seitens der Beteiligten bestehe die Bereitschaft, enger zusammenzuarbeiten und die gemeinsamen Vorhaben effektiv voranzubringen.

Zählerwechsel

Ratsmitglied Weippert erkundigte sich, ob die geplante Umstellung der Wasserzähler tatsächlich bereits so kurzfristig erfolgen solle. Hintergrund sei, dass die bisherigen Mitarbeiter der MFN keine analogen Wasserzähler mehr auswechseln.

Herr Lober erklärte, dass die Umstellung auf digitale Wasserzähler ab September erfolgen solle und deshalb keine alten Wasserzähler mehr ausgetauscht werden.

Einbahnring

Es wurde mitgeteilt, dass das Thema **Einbahnring** erneut aufgegriffen werden solle. Eine Behandlung sei für die Sitzung im Oktober vorgesehen.

Hitzeaktionsplan

Ratsmitglied Dr. Hartlieb regte an, den Hitzeaktionsplan in einer der kommenden Sitzungen, voraussichtlich im November, zu behandeln. Hierzu finde am folgenden Tag zunächst ein Gespräch mit einem Planer statt.

Gramschatzer Friedhof

Ratsmitglied Bötsch wies darauf hin, dass der Friedhof in Gramschatz derzeit einen ungepflegten Eindruck mache.

Der Bürgermeister erklärte, dass dies an den Bauhof weitergegeben werde.

Sachstand REWE / Bauvorhaben

Aus dem Gremium wurde nach dem aktuellen Sachstand hinsichtlich des REWE-Vorhabens und nach dem geplanten Baubeginn gefragt.

Der Bürgermeister erklärte, dass derzeit noch keine konkreten Angaben gemacht werden könnten. Die Baukosten seien erheblich gestiegen

Ratsmitglied Weippert merkte an, dass im Zusammenhang mit REWE derzeit verschiedene Umstrukturierungsmaßnahmen vorgenommen würden.

Kindergartensatzung

Ratsmitglied Weippert wies daraufhin, dass die **Kindergartensatzung** überarbeitet werden müsse.

Verkehrssituation und Parksituation

Weiterhin wurde berichtet, dass der Seniorenrat als Schülerlotse an der Haltestelle in der Niederhofer Straße die Kinder beaufsichtige. Es wurde jedoch darauf hingewiesen, dass dies grundsätzlich nicht Aufgabe des Seniorenrates sei und die derzeitige Situation an der Haltestelle weiter als problematisch eingestuft werde.

Da sich die betreffende Tankstelle in privater Hand befinde, sei die Gemeinde hier nur eingeschränkt zuständig. Der entsprechende Antrag sei aus den Reihen der Bürger gestellt worden. **Mario Grömling** solle zunächst prüfen, welche Möglichkeiten aus verkehrsrechtlicher Sicht bestehen.

Es wurde außerdem darauf hingewiesen, dass insbesondere beim Abholen am Nachmittag die Verkehrssituation problematisch sei.

Ratsmitglied Reith sprach die Situation der Verkehrshelfer an. In den Morgenstunden sei die Situation besser. Eine vollständige Absicherung der Verkehrssituation könne jedoch nicht bis ins Letzte gewährleistet werden. Auch die Eltern müssten ihre Verantwortung wahrnehmen und die Kinder entsprechend anleiten.

Im Zusammenhang mit dem neuen Kinderhaus müsse die gesamte Verkehrssituation betrachtet werden, insbesondere auch die Führung des Fußweges. Bei den verschiedenen Verkehrsthemen sei eine gemeinsame Betrachtung erforderlich.

Bürgermeister Keller stellte fest, dass bereits verschiedene Ideen vorhanden seien und für die Umsetzung etwa ein Jahr Zeit zur Verfügung stehe.

Seniorenrätin Sachs wies zudem auf die Verkehrssituation an der Einfahrt Maidbronn/Günterslebener Straße hin. Es wurde mitgeteilt, dass diese Thematik bereits Gegenstand von Gesprächen sei.

Der Bürgermeister stellte fest, dass ausreichend Projekte vorhanden seien und diese nun nacheinander abgearbeitet werden müssten. Es gebe somit mehr bzw. zumindest genügend Projekte, als teilweise angenommen werde.

Kirchenstraße / Parksituation

Ratsmitglied May-Page sprach die Situation in der Kirchenstraße im Bereich der Praxis Göpfert und Schmitt an. Es solle eine Lösung gefunden werden, um insbesondere die Sicherheit der Kinder zu verbessern. Dabei solle vermieden werden, dass die geparkten Fahrzeuge unmittelbar an der Straße stehen.

Weiterhin wurde die Situation im Bereich der Spielstraße angesprochen. Es wurde darauf hingewiesen, dass in einer Spielstraße grundsätzlich die gekennzeichneten Parkflächen zu beachten seien. Es wurde nach einer möglichen anderen Lösung für die dortige Parksituation gefragt.

Es wurde darauf hingewiesen, dass die Beschilderung zur Schule noch geändert werden müsse. Zudem müsse die Änderung auch bei Google entsprechend aktualisiert werden.

Schäffereistraße

Für die **Schäffereistraße** wurde angeregt, weitere Parkmöglichkeiten zu schaffen. Nach Angaben aus der Bürgerschaft könnten dort möglicherweise fünf bis sechs zusätzliche Fahrzeuge abgestellt werden. Die Anwohner hätten den Wunsch geäußert, weitere Parkmöglichkeiten zu schaffen.

Nutzung von Stellplätzen und Garagen

Seniorenrat Fischer sprach die allgemeine Parkplatzsituation an. Es müsse zunächst geprüft werden, was rechtlich möglich sei und wo die Fahrzeuge tatsächlich abgestellt würden bzw. wie die vorhandenen Stellplätze und Garagen genutzt würden. Insbesondere sei zu klären, ob ein vorhandener Stellplatz tatsächlich als Parkplatz genutzt werde oder beispielsweise eine Garage anderweitig, etwa als Werkstatt, genutzt werde.

Bürgermeister Keller erklärte, dass er entsprechenden Kontrollen grundsätzlich zurückhaltend gegenüberstehe. Die Gemeinde sei jedoch entsprechenden Regelungen beigetreten und müsse reagieren, wenn beispielsweise und/oder Garagen Stellplätze anderweitig genutzt würden. Er sprach sich gegen eine Vorgehensweise aus, bei der Nachbarn gegenseitig angezeigt würden. Der Bauhof könne diese Kontrollen allerdings nicht übernehmen.

Es wurde angeregt, über **Rimpar Aktuell** nochmals auf die Thematik hinzuweisen und entsprechend zu informieren. Es wurde betont, dass die ordnungsgemäße Nutzung der vorhandenen Stellplätze durchaus von Bedeutung sei.

Ratsmitglied Krätzer merkte abschließend an, dass die Problematik teilweise auch mit Bequemlichkeit zusammenhänge.

Beschluss:

Der Bericht des 1. Bürgermeisters über die Geschäfte der laufenden Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Zur Kenntnis genommen Ja 16 Nein 0

1. Bürgermeister Torsten Keller schließt um 20:39 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates.

Vorsitz

Schriftführung

Torsten Keller
1. Bürgermeister

Dicle Celik
Schriftführerin